

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich

Wenn Kinder von "Fremden" angesprochen werden Handlungshilfe für Eltern

Wie kann ich mein Kind schützen?"

Viele Eltern wenden sich nach verdächtigen Erlebnissen ihrer Kinder mit zahlreichen Fragen an die Polizei. Zum Schutz von Kindern sind im Folgenden die wesentlichen polizeilichen Antworten und Empfehlungen komprimiert zusammengestellt. Die Empfehlungen der Polizei basieren auf den Erfahrungen, dass für aufgeklärte, informierte und selbstbewusste Kinder ein geringeres Opferrisiko besteht.

- Kinder müssen wissen, dass sie gegenüber Erwachsenene immer "Nein" sagen können und dürfen.
 Ihnen muss auch bewusst sein, dass sie mit ihnen weder sprechen müssen und Auskünfte geben brauchen.
 (Den Ausruf: "Nein, ich will das nicht!" sollten Eltern mit ihren Kindern üben und auch sich selbst gegenüber akzeptieren.)
- Nehmen Sie sich Zeit, mit Ihrem Kind über seinen Tagesablauf, über seine Sorgen und Nöte zu sprechen.
 Täter bereiten ihre Taten oftmals vor und eine kleine Beobachtung Ihres Kindes oder ein "komisches" Gefühl könnten wichtig sein, um Vorbereitungen zu erkennen und Weiteres abzuwehren.
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über solche Situationen, um sie darauf vorzubereiten. Verzichten Sie aber auf realitätsnahe Rollenspiele, um nicht unnötig Ängste zu wecken.
- Üben Sie mit Ihrem Kind, wie es sich in bedrohlichen Situationen verhalten soll. Es soll weglaufen, andere Erwachsene ansprechen, um Hilfe bitten oder auch laut um Hilfe schreien.
- Ermuntern Sie Ihr Kind, um Hilfe zu bitten, wenn es Hilfe braucht.
- Überlegen Sie mit Ihrem Kind, wo und bei wem es sich im Notfall Hilfe holen kann.
- Zeigen Sie Ihrem Kind wo es im Notfall Hilfe bekommen kann. Das können Geschäfte, Praxen, Büros o.ä. auf dem Weg sein.
- Ihr Kind sollte die Notrufnummer 110 kennen. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es bei Gefahr ohne Telefonkarte und mit jedem Handy die Polizei rufen kann.
- Sie sollten wissen, wo und mit wem Ihr Kind die Freizeit verbringt.
- Legen Sie mit Ihrem Kind Wege und Orte fest, an denen es sich aufhalten darf.
- Halten Sie Ihr Kind zur Pünktlichkeit an. Treffen Sie Absprachen!
- Nach Möglichkeit sollte Ihr Kind in Gruppen mit anderen Kindern zur Schule gehen und sich z.B. auf Spielplätzen aufhalten.
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass es niemals abgeholt wird, wenn es nicht vorher vereinbart wurde. Kinder müssen verinnerlichen, dass es eine Lüge ist wenn ihnen für ein Mitgehen Versprechungen gemacht werden (Süßigkeiten, Tierwelpen).
- Schultaschen und Rucksäcke sollten nicht den Namen bzw. die Adresse des Kindes tragen (Täter nutzen diese Kenntnis zur Vertrauensbildung.
- Kinder sollen üben, Abstand zu Fahrzeugen zu halten, wenn sie z.B. nach dem Weg gefragt werden. Sie sollen nicht nah an ein Fahrzeug herantreten.

Im Akutfall

Verhaltenstipps wenn ihr Kind von einem Vorfall berichtet, bei dem es von einer fremden Person angesprochen und sogar bedrängt wurde:

- Bemühen Sie sich, Ruhe zu bewahren.
- · Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es bei Ihnen in Sicherheit ist.
- Geben Sie dem Kind die Bestätigung, dass es richtig war, sich Ihnen anzuvertrauen.
- Glauben Sie Ihrem Kind.
- Hören Sie der Schilderung Ihres Kindes aufmerksam zu, ohne "nachzubohren".
- Lassen Sie Ihr Kind mit eigenen Worten berichten und legen Sie ihm keine Antworten in den Mund.
- Machen Sie keine Vorhaltungen (...aber ich habe Dir doch hundert Mal gesagt, dass Du das nicht machen sollst......).
- Verständigen Sie in Akutsituationen sofort über Notruf 110 die Polizei, damit weitere Maßnahmen schnell eingeleitet werden können.
- Informieren Sie auch dann die Polizei, wenn die Tat schon einige Stunden zurückliegt.
- Die Polizei nimmt Ihre Schilderung immer ernst. Dazu sind detaillierte Angaben Ihres Kindes zu den Tatumständen und zur Täterbeschreibung erforderlich.

Für weitere Informationen und Beratungen wenden Sie sich bitte an das Kriminalkommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz:

Telefon: 02361/55-0 oder RE.KK.KPO@polizei.nrw.de